

30.06.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5539 vom 1. Juni 2021
der Abgeordneten Wibke Brems BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13945

Warum zwingt die Landeregierung NRW die Stadtwerke in Nordrhein-Westfalen dazu, außerhalb von NRW in Erneuerbare Energien zu investieren?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger unseres Landes fragen zunehmend Erneuerbaren Strom nach. Stadtwerke müssen diesen Strom anbieten, wenn sie ihre Kunden nicht verlieren wollen. Grundsätzlich sind auch kommunale Unternehmen frei in ihrer Entscheidung, wo sie in Erzeugungsanlagen investieren. Seit der Regierungsübernahme durch Schwarz-Gelb im Jahr 2017 hat sich die Unsicherheit über die Investitionsbedingungen in NRW beispielsweise durch die Ankündigung fester Mindestabstände, die erfolgte Einschränkung für Windenergie auf forstwirtschaftlichen Flächen oder ausbleibende Perspektiven für Freiflächen-Photovoltaik deutlich erhöht.

So bleibt den NRW Stadtwerken keine andere Möglichkeit, als in anderen Bundesländern, auf der See oder im Ausland zu investieren, um ihre Stromerzeugung auf Erneuerbare Energien umzustellen. Diese Investitionen und die damit verbundene Wertschöpfung sollte die Landesregierung bei ihren Entscheidungen berücksichtigen.

Um nur einige wenige Beispiele zu nennen, die das Ausmaß dieses Verlustes an Wertschöpfung belegen: Die Rheinenergie betreibt 26 Windparks mit 107 Anlagen fast ausschließlich außerhalb von NRW. Die Stadtwerke Düsseldorf betreiben mehr als 80 Prozent ihrer Windenergieanlagen außerhalb von NRW. Ähnliches gilt für viele weitere Stadtwerke. Verbessern sich die Investitionsbedingungen für Stadtwerke in NRW nicht, werden zukünftige Investitionen ebenfalls außerhalb von NRW getätigt werden müssen.

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 5539 mit Schreiben vom 30. Juni 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Bei Stadtwerken handelt es sich um Unternehmen, die sich in mehrheitlichem oder alleinigem kommunalen Eigentum befinden. Der Standortwahl von Investitionen liegen regelmäßig

Datum des Originals: 30.06.2021/Ausgegeben: 06.07.2021

unternehmerische Entscheidungen im Rahmen der öffentlichen Zweckbindung zugrunde. Es kann unterstellt werden, dass bei solchen Investitionsentscheidungen marktwirtschaftliche Prinzipien eine bedeutsame Rolle spielen. Sonnenreiche und windreiche Regionen in Deutschland und im Ausland weisen für Erneuerbare Energien häufig günstige Standortbedingungen aufgrund von geringeren Stromgestehungskosten auf. Daher kann es aus Sicht von Stadtwerken wirtschaftlich durchaus Sinn machen, in Erneuerbare Energiequellen auch außerhalb Nordrhein-Westfalens zu investieren. Über derartige Investitionen und damit verbundene unternehmerische Entscheidungsprozesse erhält die Landesregierung regelmäßig keine Informationen.

Nordrhein-Westfalen nimmt allerdings insgesamt beim Ausbau der Erneuerbaren Energien im deutschlandweiten Vergleich Spitzenplätze ein. Trotz im Vergleich nicht optimaler Standortvoraussetzungen bezüglich Windausbeute sowie einer sehr dichten Besiedlung nimmt Nordrhein-Westfalen mit einem Nettozubau von rund 280 Megawatt im Jahr 2020 Platz 1 beim Ausbau der Windenergie an Land ein. Im Bereich der Photovoltaik liegt Nordrhein-Westfalen mit einem Zubau von ca. 580 Megawatt im vergangenen Jahr im Bundesländervergleich auf Rang 3, nur knapp hinter dem im direkten Vergleich sonnigeren Baden-Württemberg. Damit übertrifft das Land überdies zum fünften Mal in Folge den Photovoltaik-Zubau des Vorjahres.

1. **Wie viel Windenergieleistung betreiben die Stadtwerke aus NRW? (Bitte in MW je Stadtwerk und differenziert nach Standorten innerhalb und außerhalb von NRW angeben)**
2. **Wie hoch waren die Investitionen in die Windenergie in den vergangenen Jahren, die von NRW Stadtwerken außerhalb von NRW getätigt wurden? (Bitte Investitionen in Millionen Euro für die Jahre 2017, 2018, 2019 und 2020 angeben)**
3. **Wie viel Photovoltaik-Leistung betreiben die Stadtwerke aus NRW? (Bitte in MW je Stadtwerk und differenziert nach Standorten innerhalb und außerhalb von NRW angeben)**
4. **Wie hoch waren die Investitionen in die Photovoltaik in den vergangenen Jahren, die von NRW Stadtwerken außerhalb von NRW getätigt wurden? (Bitte Investitionen in Millionen Euro für die Jahre 2017, 2018, 2019 und 2020 angeben)**
5. **Wie hoch ist damit die Wertschöpfung, die NRW durch die Investitionen der NRW-Stadtwerke außerhalb unseres Bundeslandes entgangen ist? (Bitte entgangene Wertschöpfung in Millionen Euro für die Jahre 2017, 2018, 2019 und 2020 angeben)**

Die Fragen 1 bis 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Der Landesregierung liegen hierzu keine belastbaren Informationen vor. Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird insoweit verwiesen.